

Vorlagen-Nr.: BV/0364/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 30.11.2017	
	Ansprechpartner/in: Frau Krips	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	05.12.2017	N
Rat der Stadt Jever	14.12.2017	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Es ist die in der Anlage aufgeführte Spende, die in die Zuständigkeit des Rates fällt, bei der Stadt Jever eingegangen.

Leistet ein/e Geber/in in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze des Verwaltungsausschusses (2.000,00 €) überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme der Zuwendungen (§ 25a Abs. 3 GemHKVO).

Der Ladies Circle 44 hat im Haushaltsjahr 2017 bereits eine Spende an die Stadt Jever geleistet, sodass in diesem Fall die Zuständigkeit des Rates gegeben ist.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Annahme der oben genannten Spende keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

() ja

(x) nein

Beschlussvorschlag:

Die für die Stadt Jever eingegangene Spende in Höhe von 1.275,00 Euro wird gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Anlagen:

Liste der eingegangenen Spende, die in die Zuständigkeit des Rates fällt.